

C O P I A.



II. Zunftmeister und Helfer des Schöpferischen Mittels
in der Königlichen Preußischen, und in Ober-Hessischen Fürstenthümern
Boppeln gelegenen Innenstadt Neustadt
thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns, ~~by Herrn Haußmeister Lüdtke~~ erschienen
~~der geborene Müllerius und sein Gedenktag, Johann Heinrich Habel~~ welcher bekannt und ausgesagt, daß
Vorzeiger dieses ~~Johann Heinrich Habel~~ gebürtig aus ~~Bethel in Brandenburg~~
~~1801~~ Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von ~~der 1. Sept. 1801.~~
~~bis dafur 1804 die öffentlichen Professionen~~ erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister ~~sondern auch gegen~~ ~~zynische Müllerius und Gräflein~~ wohl
und sonstigen gegen Federmännlich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Bürgen ~~Lieben~~ wohl
ansthet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer ~~Gaudenzia~~
~~Lüdtke~~ also loblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
~~Johann Heinrich Habel~~ uns um einen Lehr-Brief unter unserm ~~Gaudenzia~~ Siegel gebührend ersucht:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelangt
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
~~Müllerius~~ auch ~~den Gaudenzia~~ zugethanen ~~zufallen~~ unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem ~~Johann Heinrich Habel~~
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich geniessen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jehiger Zeit ~~Zunftmeister und Helfer~~ diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen ~~Gaudenzia~~ Siegel bekräftigt. So geschehen ~~Nayperdew 29. July 1804.~~

*Herrn Habel
ge. Committet aus*